

Protokoll der öffentlichen Sitzung des BEAK Steglitz-Zehlendorf vom 10.08.2020

Thema: Rund um die Einschulung 2021/2022

Referentin: Frau Schlick, Schulorganisation der Grundschulen im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

For english version please see below.

Allgemeine Informationen zur Schulanmeldung:

- Frau Schlick verteilt ein Schaubild zur Schulanmeldung 2021/2022. (siehe unter Links)
- Alle Kinder die zwischen dem 01.10.2014 und 30.09.2015 geboren sind, sind mit der Einschulung 2021 **schulpflichtig**. Diese Kinder müssen vom **28.09.- 09.10.2020** an einer Schule in Berlin angemeldet werden. Hierzu erhalten die Eltern ein Schreiben der Einzugschule. Die Einschulung findet am 14.08.2021 statt, der erste Schultag ist am 16.8.2021.
- Für „Antragskinder“ (die nicht offiziell schulreif sind) gibt es einen festen Geburtszeitraum (01.10.2015 – 31.03.2016). Diese können vorzeitig eingeschult werden. Dies muss mit dem Schularzt abgeklärt werden. Die Antragskinder haben den gleichen Status wie schulpflichtige Kinder. Erfahrungsgemäß werden rund 80% der Anträge wieder zurückgezogen. Frau Schlick legt nahe, sich sehr zu überlegen, ob es für das Kind wirklich das Richtige ist, früher eingeschult zu werden. Hier müssen die Eltern selbst aktiv werden, da sie nicht von den Schulen angeschrieben werden. Bei den „Antragskindern“ darf kein Sprachförderbedarf vorliegen.
- Die Anmeldung erfolgt innerhalb des genannten Zeitraums immer bei der zuständigen Grundschule, da dort die Schülerakte erstellt wird. Auch wenn ein Rückstellungswunsch oder ein Wechselwunsch zu einer anderen staatlichen Schule besteht, ebenso, wenn der Wechsel auf ein Privatschule erwogen wird. Wenn ein Kind zwei Wohnsitze hat, dann ist die Schule am Hauptwohnsitz zuständig. Was zur Anmeldung mitgebracht werden muss, steht in dem Brief der Schule.
- Informationen zur jeweils zuständige Grundschule (Einschulungsbereich und Straßen) erhält man auf der Website des Schulamtes Steglitz-Zehlendorf. (s. Linksammlung unten)
Für weitere Informationen kann Frau Schlick direkt kontaktiert werden. (Kontakt Daten unten).
Der Einschulungsbereich ist für alle Kinder relevant, die bis zum 30.09. des Jahres im Einzugsbereich wohnen.
- In der Regel werden nahezu alle Kinder an den für sie zuständigen Grundschulen angenommen. Ganz selten kann es sein, dass eine Schule nicht genügend Plätze für die Kinder im Einzugsbereich hat. Dann wird je nach Wohnortentfernung ausnahmsweise ein Platz in der nächsten räumlich nahen Grundschule vergeben.

- Klassen werden in der Regel bis 26 Kinder aufgefüllt, Inklusionsklassen eigentlich nur bis 23 Kinder. In sehr seltenen Fällen machen Schule eine neue Klasse auf, wenn dies räumlich möglich ist. In sehr selten Härtefällen ist die Klassenstärke höher als 26 Kinder.
- Die angenommenen Kinder werden von den Grundschulen angeschrieben. Abgelehnte Anträge werden vom Schulamt beschieden.
- Hortanträge erfolgen auch über die zuständige Schule und müssen separat gestellt werden.

Informationen zur Rückstellung:

- Im Rahmen der Anmeldung muss erklärt werden, ob eine Rückstellung gewünscht ist. Der Rückstellungswunsch kann auch lediglich als „erwogen“ angegeben werden. Die Letztentscheidung fällt dann nach der schulärztlichen Untersuchung.
- Für den eigentlichen Rückstellungsantrag ist ein formloser schriftlicher Antrag der Eltern erforderlich. Zudem bedarf es eines schulärztlichen Gutachtens bzgl. des Erfordernisses der Rückstellung.
- Bei Rückstellung, muss ein Kind das Jahr über in einer Kita gefördert werden. Die Kita muss auch bestätigen, dass ein Platz vorhanden ist.

Wechselwunsch an eine andere öffentliche Schule:

- Der Wunsch eines Wechsels an eine andere Schule ist stets schriftlich und ausführlich (je ausführlicher umso besser) zu begründen. Aktuell liegt bei ca. 60% der anzumeldenden Schüler ein Wechselwunsch der Schule vor. Die Gründe für einen Wechsel sind die folgenden, in der dargestellten Abstufung.
 1. ausgeprägte Bindung zu anderen Kindern: a) Geschwisterkind (Geschwisterbonus als höchstes Kriterium, gilt allerdings nicht, wenn das ältere Geschwisterkind zur 5. Klasse ins Gymnasium abgeht); b) zu anderen Kindern: die Bindung ist ausführlich zu beschreiben, möglichst mit einer langen historische Bindung / geschwisterähnliche Bindung, die Namen der Bindungskinder sollten genannt werden.
 2. Schulprogramm: z.B. Sprachenfolge, homogene Klassen / JÜL, Ganztagschulen, Profil der Schule
 3. Betreuungserleichterung: Eltern / Großeltern wohnen direkt um die Ecke der gewünschten Schule
 4. Sonstige Gründe: geplanter Umzug an diese Schule, bei Prüfung meldet sich häufig das Bezirksamt zu dem aktuellen Stand und es müssen Mietverträge oder Meldebescheinigungen vorgelegt werden.
- Der Wechselwunsch sollte auch im Anmeldezeitraum an der Wunschschule angemeldet werden.
- Für die Begründung gibt es ein vorgefertigtes Formular: (s.unter Formulare unten)
- Es ist hilfreich bei einem Wechselwunsch die Anmeldeformulare persönlich bei der Wunschschule abzugeben, um Besonderheiten dieser Schule beachten zu können. Das

Originaldokument wird dann durch diese dem Bezirksamt übermittelt. Die gewünschte Schule erhält eine Kopie, eine Kopie geht an die eigentlich zuständige Schule.

- Das Bezirksamt sammelt alle Wechselwunschanträge von September bis Januar und ordnet diese. Im Januar startet das Auswahlverfahren, das bis Mai/ Juni dauern kann. Wünsche können bis März 2021 geändert werden.
- Bei Wechselwunsch an eine öffentliche Schule besteht das Risiko im Falle einer Ablehnung des Antrags, nicht mehr einen Schulplatz im Einzugsbereich zu bekommen. Mit Wechselwunschantrag wird quasi der eigentliche Schulplatz aufgegeben. Beim Wechselwunsch auf eine Privatschule besteht dagegen immer ein Anspruch auf die nächste Schule im Einzugsbereich, auch wenn der Platz an der Privatschule abgelehnt wird.
- Rangschemata für die Auswahl von Schulplätzen durch das Bezirksamt: Einschulungsbereich, Kinder, die woanders nicht angenommen werden können, Kinder die sich weg bewerben / Wechselwunsch (Rangfolge wie oben beschrieben) und bei gleichwertiger guter Begründung entscheidet das Losverfahren. Im Durchschnitt werden 60% der Wechselwünsche statt gegeben.
- Gegen den Ablehnungsantrag kann innerhalb von 4 Wochen Widerspruch eingelegt werden. Für dessen Erfolg, muss jedoch ein formaler Fehler bei der Platzvergabe nachgewiesen werden. Das Schulamt hat 3 Monate Zeit für die Bearbeitung. Hauptverfahren werden zwischen Februar und Mai vom Schulamt bearbeitet. Widersprüche werden in der Regel zu 50 bis 60 Prozent statt gegeben, da z.B. auch immer wieder noch einzelne Plätze an den Schulen wieder frei werden. Die Entscheidungen können sehr spät fallen. Ggfs. kann Frau Schlick persönlich angerufen werden.
- Wenn der Klage stattgegeben wird, dann erhalten Eltern einen Abhilfebescheid von der zuständigen Schule.

Wechselwünsche an eine private Schule:

- Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über die örtlich zuständige staatliche Grundschule. Dies gilt auch dann, wenn bereits ein Vertrag mit der Privatschule zustande gekommen ist.
- Die Privatschule muss als Erstwunsch angegeben werden.
- Informationen über den Erhalt eines Schulplatzes an einer Privatschule erfolgt meist bis Mai. Es ist wichtig das Schulamt über die Platzannahme zu informieren.
- Sollte ein Vertrag mit der gewünschten privaten Schule nicht zustande kommen, dann erhält das Kind einen Platz in der zuständigen Grundschule. Anders als bei einem Wechselwunsch an eine öffentliche Schule, besteht kein Risiko ggfs. den Platz in der Schule des Einzugsbereichs zu verlieren.
- Es ist wichtig das Schulamt zu informieren, sobald sich Änderungen beim Schulwunsch ergeben.

Weitergehende Fragen können direkt mit dem Schulamt geklärt werden:

E-Mail: schul-org@ba-sz.berlin.de

Telefon: 030 90299-5346 oder -5456

English Version**General information about school registration:**

- Frau Schlick hands over a chart for school registration 2021/2022 (see below).
- All children born between 01.10.2014 and 30.09.2015 are required to attend school in 2021. These children have to be registered from **28.09. to 09.10.2020** at a school in Berlin. The parents will receive a letter from the „Einzugsschule“. The enrollment will take place on 14.08.2021. The first day of school will be on 16.08.2021.
- For „Antragskinder“ (who are not officially ready for school) there is a fixed period of birth: 01.10.2015 to 31.03.2016. These children can be sent to school earlier. This must be clarified with the school doctor. The „Antragskinder“ have the same status as school-aged children. Round about 80% of applications will be withdrawn. The parents have to become active themselves. They will not be contacted by the school.
- The school registration always takes place at the responsible elementary school within the specified period, even if there is a request for change to another state school or a private school.
- You can find information about the relevant primary School on the website of the „Schulamts Steglitz-Zehlendorf“ (see links below).
For more information, you can contact Frau Schlick directly (contact details below).
- Almost all children are accepted at their nearest primary school. In very rare situations, the school does not have enough space for all children. Then the children get a place in the next nearest primary school.
- Normally classes are filled up to 26 children. In rare situations, schools open up a new class. In very rare situations there will be more than 26 children in one class.
- „The application for a „Hortplatz“ must be made at the school.

Information about application for later school enrollment:

- When registering at school an application for later school enrollment must be explained. The final decision falls after the school medical examination.
- For the request, an informal written application from the parents is required. In addition, a medical examination is required.
- For a later school enrollment, the child has to go to a Kita. The Kita must confirm that a place is available.

Change request to another public school:

- The desire for a change to another school must always be written and in detail explained (the more detailed the better). The reasons for a change are the following, in the illustrated criterion.
 1. Strong attachment to other children a) sibling (sibling bonus as the highest criterion), b) to other children.

2. School program: e.g. Languages, all-day schools, ...
 3. Easier to support: parents/grandparents life nearby, ...
 4. Miscellaneous
- The change request should also be registered in the registration period at the desired school.
 - There is a ready-made form for the justification (see below).
 - In case of a change request it is helpful to hand over the registration forms at the desired school.
 - In case of a change request to a public school, there is a (minimal) risk in the case of rejection, to get not a place at the nearest school.
 - An objection can be filed against a rejection notice within 4 weeks.

Change requests to a private school:

- The registration also takes place at the locally responsible state primary school. This also applies if a contract with the private school has already been signed.
- It is important to inform the Schulamt about the acceptance of the place at the private school-
- If the contract with the desired private school does not get signed, the child gets a place at the relevant public school.
- Please inform the Schulamt as soon as there are changes in the desired school.

Further questions can be clarified directly with the Schulamt.

e-mail: schul-org@ba-sz.berlin.de

phone: 030 90299-5346 or -5456

Links:

Diagramm zur Einschulung 2021/2022 (Anlage zum Protokoll)	https://www.beak-sz.de/wp-content/uploads/2020/08/2020-08-10-Anlage-zu-BEAK-SZ-Protokoll-Rund-um-die-Einschulung.pdf
Schulamt Steglitz-Zehlendorf	https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulen/
Grundschule	https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulen/artikel.81500.php
Grundschule – Allgemeine Informationen	https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulen/artikel.85634.php
Anmeldung zum Schuljahr 2021/2022, Rückstellung von der Schulpflicht und ergänzende Betreuung	https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/anmeldung/
Broschüre Schulanmeldung – So geht's	https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/nichtpaedagogisches-personal/schulanmeldung_so_gehts_2021.pdf
Plakat zur Schulanmeldung	https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/plakat_schulanmeldung_fuer_2021.pdf
Alle Grundschulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf	https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulen/artikel.86293.php
Formulare zur Schulanmeldung	https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/

10.08.2020 Bezirkselfternausschuss der Kindertagesstätten (BEAK) in Steglitz-Zehlendorf, J. Knoop